



06421 - 8891609

info@wendo-marburg.de

WENDO Marburg e.V.

WENDO Marburg e.V. – Reitgasse 10 - 35037 Marburg

Hygienekonzept für Wendokurse und Seminare bei und mit Wendo Marburg e.V.

Liebe Kooperationspartner:innen,

hiermit informieren wir Sie über unser aktuelles Hygienekonzept. Gerne passen wir dies auch an die bei Ihnen geltenden Schutzmaßnahmen an.

Kurs-/Seminarort

Bei der Wahl des Kursortes gilt die Mindestraumgröße von 10m² pro Teilnehmerin zu beachten. Der Raum sollte gut belüftbar sein. Die Kooperationspartner:innen stellen sicher, dass Desinfektionsmittel und in den sanitären Einrichtungen ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher vorhanden sind. Sollte dies auf Grund der lokalen Gegebenheiten nicht möglich sein, geben Sie bitte dem Vereinsbüro Bescheid.

Symptomfreie Teilnahme

Wenn bei Teilnehmerinnen Erkältungs-/Grippe Symptome auftreten sollten oder diese von einer Reise in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Hochrisikogebiet zurückkommen, bitten wir darum, nicht am Kurs teilzunehmen.

Negativnachweis – 3 G

Für eine Teilnahme an unseren Kursen ist die Vorlage eines Negativnachweises erforderlich, dazu zählen: Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung in der Schule (z.B. Testheft mit Eintragungen der Lehrkräfte/Schule), Impfnachweis (vollständige Impfung plus 14 Tage), Genesenennachweis (max. 6 Monate alt) oder ein negativer PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden).

Mund-Nasen-Schutz

Während des Kurses wird ein medizinischer MNS (OP-Masken, FFP2-Maske o.ä.) getragen. In Absprache mit der Trainerin und den anderen Kursteilnehmerinnen kann diese am Platz bei ausreichendem Abstand abgesetzt werden. Das Tragen des Mund-Nasen-Schutz kann an die jeweiligen Bestimmungen vor Ort angepasst werden.

Datenschutz

Sollten Teilnehmerinnen nach oder während des Kurses oder Seminars an Corona erkranken, bitten wir darum den Verein darüber zu informieren, damit dieser sich gemäß der hessischen Verordnung zur Verhinderung der Ausbreitung von Sars-Cov-2 (in der jeweils gültigen Fassung) und den geltenden Bestimmungen des örtlichen Gesundheitsamtes dort melden kann. Sollte die Trainerin an Corona erkranken, wird der Verein die Veranstalter:innen darüber informieren, damit die Kontaktpersonen an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt werden können.